

Die wichtigsten Preise im Auslandszahlungsverkehr

Auszug aus dem aktuellen Preis- und Leistungsverzeichnis, Kapitel B

Stand: **1. Dezember 2016**

Änderungen vorbehalten

A. Auslandszahlungsverkehr

1. Überweisungen in einer anderen Währung als Euro (Fremdwährung¹) sowie alle Überweisungen in Staaten außerhalb des Europäischen Währungsraumes/EWR² (Drittstaaten³)

Provision (Abwicklungsgebühr)	1,50 ‰ mind. 15,00 € - max. 500,00 €
- bzw. bei belegloser Einreichung (online/DFÜ/Dauerauftrag)	1,00 ‰ mind. 10,00 € - max. 500,00 €
Courtage (bei Währungsumrechnung ⁴)	0,25 ‰ mind. 2,50 € - max. 100,00 €
Eilzuschlag (bei Ausführungsart 1 = Eilig)	10,00 €
Fremdspesen (bei Entgeltregelung 1 = Our)	pauschal 20,00 € ⁵

Bei Überweisungen in Drittstaaten³ sowie bei Überweisungen in EWR-Staaten in einer Währung, die nicht Währung eines EWR-Staates ist, kann der Überweisende zwischen folgenden Entgeltregelungen wählen:

0 =	Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte (Share). Hinweis: Durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers können vom Überweisungsbetrag ggf. Entgelte abgezogen werden.
1 =	Zahler trägt alle Entgelte (Our)
2 =	Der Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte (Ben)

Bei Überweisungen in EWR-Staaten in einer Währung eines EWR-Staates, bei der die Zahlung nicht mit einer Währungsumrechnung verbunden ist, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von Ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte (Share). Ist die Zahlung mit einer Währungsumrechnung verbunden, kann der Überweisende zwischen den Entgeltregelungen 0 = (Share) und 1 = (Our) wählen.

2. Gutschrift von Überweisungen, die auf eine andere Währung als Euro (Fremdwährung) lauten sowie von allen Überweisungen aus Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten)

Provision (Abwicklungsgebühr)	1,00 ‰ mind. 10,00 € - max. 150,00 €
Courtage (bei Währungsumrechnung ⁶)	0,25 ‰ mind. 2,50 € - max. 100,00 €

¹ z.B. US-Dollar

² EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern.

³ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR)

⁴ Die Bank behält sich vor, Zahlungen in der Währung des Ziellandes auszuführen, sofern vom Überweisenden keine abweichende Weisung erteilt wird. Zahlungen in die USA werden in US-Dollar ausgeführt.

⁵ Weitere Fremdentgelte können nachbelastet werden.

⁶ Stimmt die Währung des Zahlungseingangs nicht mit der Währung des angegebenen Gutschriftskontos überein, wird in die Kontowährung umgerechnet.

B. Grenzüberschreitender Scheckverkehr

1. Scheckzahlung in das Ausland / Zahlung per Bankscheck

Provision (Abwicklungsgebühr)	1,50 ‰ mind. 15,00 € - max. 500,00 €
- bzw. bei belegloser Einreichung (online/DFÜ/Dauerauftrag)	1,00 ‰ mind. 10,00 € - max. 500,00 €
Courtage (bei Währungsumrechnung)	0,25 ‰ mind. 2,50 € - max. 100,00 €
Auslagen (für Ausstellung/Versand)	10,00 €

2. Scheckzahlung aus dem Ausland / Gutschrift nach Eingang des Gegenwertes (n.E.)

Provision	3,00 ‰ mind. 40,00 €
Courtage (bei Währungsumrechnung)	0,25 ‰ mind. 2,50 € - max. 100,00 €
Fremdspesen:	Auslandsbank kürzt Scheckbetrag um eigene Spesen

3. Scheckzahlung aus dem Ausland / Gutschrift Eingang vorbehalten (E.v.)⁷

Provision	1,50 ‰ mind. 20,00 €
Courtage (bei Währungsumrechnung)	0,25 ‰ mind. 2,50 € - max. 100,00 €
Fremdspesen:	Spesen der Auslandsbank werden ggf. nachbelastet

Zuschlagtag/Wertstellung (richtet sich nach dem Land, in dem die bezogene Bank ihren Sitz hat)

EWR-Staaten, Schweiz, Australien, Kanada und USA	Buchungstag + 5 Bankgeschäftstage
Alle übrigen Länder	Buchungstag + 10 Bankgeschäftstage

C. Sonstiges

Umrechnungen von Euro in Fremdwährung und von Fremdwährungen in Euro erfolgen auf der Basis frei gehandelter Marktkurse. Diese sind auf Anfrage erhältlich.

Der BIC (Business Identifier Code) der Berliner Sparkasse lautet: BELADEBEXXX

Die Meldebestimmungen gemäß Außenwirtschaftsverordnung (AWV) sind zu beachten. Nähere Auskünfte zum Thema Meldewesen erhalten Sie im Internet auf der Seite der Deutschen Bundesbank unter www.bundesbank.de

Bitte entnehmen Sie alle weiteren Preise und Leistungsmerkmale unserem aktuell gültigen Preis- und Leistungsverzeichnis. Die jeweils geltende Fassung können Sie in unseren Geschäftsstellen einsehen.

⁷ Sofern Währung und Ausstellungsland der eingereichten Schecks identisch sind, können pro Einlieferungsschein maximal vier Schecks zusammengefasst werden. Es werden dann nur einmal Spesen auf den Gesamtbetrag berechnet.